

Eilbestellung.

Die durch Eilboten zu bestellenden gewöhnlichen und Einschreibbrieffsendungen an Empfänger in Alt-Leipzig und den eingemeindeten Vororten sowie den zugehörigen Landorten werden jederzeit vom Telegraphenamte (Poststraße 4, II) aus abgetragen. Eilbrieffsendungen nach den nicht eingemeindeten Vororten Schönefeld und Stötteritz nebst den zugehörigen Landorten Abtnaundorf und Heiterer Blick werden nur nach Abgang der letzten Tagespost und Sonn- und Feiertags nach Abgang der Mittagsposten vom Telegraphenamte, sonst von den betreffenden Vorortspostanstalten aus bestellt.

Die Eilbestellung der übrigen Gattungen von Sendungen erfolgt jedesmal von denjenigen Postanstalten, welche die gleichartigen, nicht durch besondere Boten abzutragenden Sendungen bestellen, nach Dienstschiuß jedoch in den eingemeindeten Vororten, soweit sie nicht zum Bestellbezirk des Postamts I gehören, vom Telegraphenamte aus. Nach Baalsdorf, Molkau u. Zweinaundorf erfolgt die Eilbestellung stets durch Boten des Telegraphenamts.

Für die Eilbestellung sind zu entrichten:

a) im Falle der Vorausbezahlung durch den Absender:

1. bei Sendungen an Empfänger im Ortsbestellbezirke der Postanstalten:

α) bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Brieffsendungen (einschl. derjenigen mit Nachnahme), Postanweisungen (auch telegraphischen) nebst den Beträgen, Geldbrieffen bis zu der zur Bestellung zugelassenen höchsten Werthangabe, Ablieferungsscheinen über Geldbrieffe mit höherer Werthangabe und Begleitadressen ohne die zugehörigen Packete: für jede Sendung 25 Pf.;

β) bei Packeten ohne und mit Werthangabe bis zum Betrage von 800 Mark, wenn die Sendungen selbst bestellt werden: für jedes Packet 40 Pf.;

2. bei Sendungen an Empfänger im Landbestellbezirke der Postanstalten:

bei den unter 1α genannten Gegenständen für jede Sendung 60 Pf. *), bei den unter 1β bezeichneten Gegenständen für jedes Packet 90 Pf.

b) im Falle der Entrichtung des Botenlohnes durch den Empfänger:

bei allen Sendungen die wirklich erwachsenden Botenkosten mit der Maßgabe, daß bei Bestellungen im Ortsbestellbezirke für jeden Bestellgang mindestens 25 Pf. und, wenn Packete abzutragen sind, mindestens 40 Pf. in Ansatz kommen. Für das Abtragen der Sendungen nach dem Landbestellbezirke betragen die Eilbestellgebühren im Allgemeinen

auf Entfernungen bis 3 km	45 Pf.
" " über 3 bis 6 km	60 "
" " " 6 " 9 "	80 "
" weitere Entfernungen: 1 M. bis 1 M.	50 Pf.

Bestellung der Telegramme.

Die Bestellung der für Empfänger in Alt-Leipzig, in den Vororten Neudnitz mit Neureudnitz und Anger-Crottendorf sowie in Thonberg eingehenden Telegramme erfolgt ununterbrochen vom Telegraphenamte am Augustusplatz

*) Bei Ortseilbrieffen die wirklich erwachsenden Botenkosten, mindestens jedoch 25 Pf.

aus. Die Bestellung der für Empfänger in den übrigen eingemeindeten Vororten, in Schönefeld und Stötteritz eingehenden Telegramme liegt den betreffenden Postanstalten ob. Die Bestellung von Telegrammen nach dem Landbestellbezirk des Postamts 13 und des Postamts in Leipzig-Cutrißsch wird vom Telegraphenamte bewirkt. Telegramme nach Abtnaundorf und dem Vorwerk „Weiterer Blick“ werden vom Postamt in Schönefeld, Telegramme nach Schönau vom Postamt in Leipzig-Lindenau bestellt. Telegramme für Neustadt werden vom Postamt in Leipzig-Neuschönefeld, für Schleußig vom Postamt in Leipzig-Plagwitz, für Sellerhausen und Neufellerhausen vom Postamt in Leipzig-Volkmarisdorf aus bestellt. Nach Schluß der Dienststunden der einzelnen Anstalten erfolgt die Bestellung der Telegramme allgemein vom Telegraphenamte am Augustusplatz aus.

**Ortsfendungen (Stadtbriefe u. s. w.),
Nachbarortsverkehr.**

Für Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Waarenproben sowie zusammengepackte Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere bestehen im Ortsverkehre besondere billige Taxen (s. unten).

**Geltungsbereich des Nachbarortsverkehrs
für Leipzig und Umgebung.**

Die Bewohner Alt-Leipzigs und der eingemeindeten Vororte nebst Landorten können mit denjenigen folgender Postorte — und umgekehrt — gegen die Ortstaxe correspondiren: Böhlitz-Ehrenberg mit Barneck, Burghausen, Gundorf, Neuscherbitz und Rückmarisdorf; Dölitz mit Dösen (mit Irrenanstalt); Leutzsch mit Burgaue; Marktleeberg mit Auenhain; Dörsch-Gautsch mit Lauer und Raschwitz; Paunsdorf mit Stünz; Thekla (Cleuden, Neutzsch, Plößen) mit Portitz; Wahren mit Stahmeln; Großzschocher-Windorf; Mockau; Mückern; Probstheida; Schönefeld; Stötteritz; dazu: Neusdorf.

Ferner gilt die Ortstaxe für den Verkehr zwischen: Böhlitz-Ehrenberg nebst Landorten einerseits und Leutzsch nebst Landorten andererseits;

Dölitz nebst Landorten einerseits und Marktleeberg nebst Landorten andererseits;

Mockau nebst Landorten einerseits und Thekla nebst Landorten andererseits;

Mückern nebst Landorten einerseits und Wahren nebst Landorten andererseits.

**Zusammenstellung der Gebührensätze für
Sendungen im Orts- und Nachbarortsverkehr.**

a) Briefe	
im Frankirungsfalle	5 Pf.
" Nichtfrankirungsfalle	10 "
b) Postkarten	
im Frankirungsfalle	2 "
" Nichtfrankirungsfalle	4 "
c) Drucksachen	
bis 50 g einschließlich	2 "
über 50—100 g einschließlich	3 "
" 100—250 g "	5 "
" 250—500 g "	10 "
" 500 g bis 1 kg "	15 "